

# Förderbaustein *Dachbegrünung* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

## Vorbemerkung

Der Förderbaustein *Dachbegrünung* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* ([www.wuerzburg.de/klimafoerderung](http://www.wuerzburg.de/klimafoerderung)) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter [www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen](http://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen).



## 1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* ([www.wuerzburg.de/klimafoerderung](http://www.wuerzburg.de/klimafoerderung)) zu finden sind.
- Die Förderung wird einmalig pro Grundstück gewährt.
- Die geförderten Maßnahmen sind auf die Mindestdauer von 20 Jahren nach Fertigstellung zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- Grundlage für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist die Klimafunktionskarte<sup>1</sup>. Eine Förderung erfolgt nur in Zonen mit starker oder moderater Überwärmung, sowie in Zonen mit Überwärmungspotenzial und den Bereichen der Misch- und Übergangsklimate. Außerhalb dieser Zonen erfolgt keine Förderung. Die Entscheidung über Ausnahmen bei Vorliegen einer besonderen städtebaulichen oder stadtklimatischen Bedeutung wird im Einzelfall getroffen und liegt im Ermessen der bewilligenden Stelle.
- Öffentliche- oder privatrechtliche Genehmigungen sind eigenständig insbesondere zu den folgenden Punkten einzuholen:  
Bei der Förderung von Projekten an denkmalgeschützten Gebäuden, in der Nähe von Baudenkmalern und im Ensemble, ist der Nachweis, dass die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben durch die Umsetzung erfüllt werden, bei der Antragstellung zu erbringen (z.B. Nachweis der Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG, etc.).  
Weitere Genehmigungen werden ggf. nach Antragstellung beim Antragstellenden angefordert.

<sup>1</sup> <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/klimaundenergie/klimaanpassung-und-wetterextreme/stadtentwicklung-bauleitplanung/412831.Klimaanalysen-fuer-die-Stadt-Wuerzburg.html>

## 2. Förderfähige Maßnahmen

### Dachbegrünung

Förderfähig sind ausschließlich die folgenden freiwilligen Dachbegrünungen:

- **Extensive Dachbegrünungen** : Mit diesem Fördermodul wird die extensive Begrünung von Dächern gefördert.
- **Intensive Dachbegrünungen / Dachgärten**: Mit diesem Fördermodul werden Intensivbegrünungen ab einer Stärke der Substratschicht (ohne Dränschicht) von 15 cm gefördert.
- **Retentions Gründach**: Mit diesem Fördermodul werden besonders abflussreduzierende und wasserspeichernde Gründachsysteme gefördert, bei denen das Wasser im Begrünungsaufbau, bzw. in einer zusätzlichen Schicht angestaut und temporär gespeichert wird (zusätzlicher Retentionsraum von mind. 60l/m<sup>2</sup>).
- **Solar-Gründach**: Die Kombination Photovoltaik und Gründach wird in dem Förderbaustein *PV-Anlage mit Dachbegrünung* abgebildet.

Dachbegrünungen, die aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen hergestellt werden (bspw. Bebauungsplan), sind in der Regel nicht förderfähig.

Antragsstellende übernehmen die Verpflichtung, Untersuchungen zu Statik und Traglast bereits im Vorfeld durchzuführen. Die Verantwortung der Umsetzung obliegt den Antragsstellenden bzw. den beauftragten Fachbetrieben.

### Förderhöhe

- Gefördert werden folgende Quoten bei einem Maximalbetrag von 10.000 €:
  - Extensive Dachbegrünung: 50€ pro m<sup>2</sup>
  - Intensive Dachbegrünung: 75€ pro m<sup>2</sup>
  - Retentionsgründach: 75€ pro m<sup>2</sup>
- Gefördert werden alle Baukosten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen ab der Oberkante der Dachabdichtung entstehen. Dies umfasst die benötigten Materialien und die Ausführungsarbeiten der Dachbegrünung von der Wurzelschutzschicht bis zu den Pflanzen sowie die Fertigstellungspflege gem. den „Richtlinien für Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau“ (FLL Richtlinie Dachbegrünung).

### Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Fotografische Dokumentation des Ausgangszustandes
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote mit Leistungsverzeichnis oder detaillierte Kostenschätzungen. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass die Leistungsverzeichnisse die Positionen der Begrünung separat ausweisen.
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht
- ggf. Nachweis der bepflanzten Fläche
- Ggf. Nachweis der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben und deren Einhaltung

(Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis)

- optional: Gestaltungsplan Maßstab 1:100 (sofern vorhanden)

#### **Verwendungsnachweis**

- Fotografische Dokumentation während der Ausführung sowie nach Abschluss der Maßnahme
- Kopie der Abschlussrechnung

#### **Hinweis**

Für Bauvorhaben mit verpflichtender Dachbegrünung aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Satzung (Freiflächengestaltungssatzung, Bebauungsplan o.ä.) erfolgt in der Regel keine Förderung. Nur wenn die Qualität der Dachbegrünung über die Anforderungen der rechtlich verpflichtenden Begrünung hinausgeht und einem der oben genannten Kriterien entspricht, ist eine Förderung möglich.

### **3. Inkrafttreten**

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Würzburg, 12.03.2026

Martin Heilig, Oberbürgermeister